

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1803

14 (7.4.1803) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande / [No. 32]

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
Mit Hochfürstlich = Markgrävlich = Badischem gnädigstem Privilegio

Copia Rescripti Serenissimi d. d. 5 März 1803. SKN. 2171 : 72 an Fürstl. Hofraths Collegium.

Die Vereinigung der Durlachischen und Badischen Brandversicherungs-Anstalt

CARL FRIEDRICH, von Gottes Gnaden, Marggrav zu Baden
und Hochberg ꝛc.

Wassern Gruß! Edle, Beste, Hochgeehrte, Liebe, Getreue! Uns ist über die Vereinigung der Brandversicherungs-Gesellschaften Unserer beiden bisherigen Landes-Theile, nämlich des Baden-Durlachischen und Baden-Badischen, der unterthänigste Vortrag geschehen, und da Wir überzeugt sind, daß durch vorgeschlagene Verbindung der Vortheil des Ganzen und der Einzelnen wie auch eine bessere Administration und Uebersicht der ganzen Anstalt bezweckt werde, auch überdies der bei weitem größte Theil der Societätsmitglieder beider bisher getrennt gewesenen Brandversicherungs-Gesellschaften, sich freiwillig zu ihrer Vereinigung in eine Gesellschaft verstanden haben, so nehmen Wir keinen Anstand, diese Uns von Euch vorgeschlagene Vereinigung also zu genehmigen, daß solche von dem jetzt laufenden Jahr schon ihren Anfang nehme, die in denen dem gegenwärtigen vorangegangenen Jahren entstandene und noch nicht ersetzte Brandschäden aber von den vorherbestandenen beeden Gesellschaften besonders getragen werden, auch erwarten Wir zugleich, daß Uns über die dem combinirten Institut, vorzuschreibende allgemeine Ordnung von Euch seiner Zeit weiterer Vortrag erstattet werde. Dies ist Unser Wille, den Ihr zu eröffnen und Euch selbst darnach zu achten habt. Immassen Wir Uns dessen versehen und Euch in Gnaden gewogen verbleiben. Carlruhe den 5 März. 1803.

Obrigkeittliche Notifikationen.

Nachricht an die Bauhandwerksleute.

Da man seit einiger Zeit wahrgenommen, daß verschiedene Arbeitsleute die ihnen gesetzlich bestimmte Zeit, welche sie in Bauarbeiten zubringen sollen, durch späteres Ankommen und früheres Abgehen zu verkürzen suchen; so findet man sich veranlaßt, sämtliche Meister und Gesellen ernstlich zu erinnern, die ihnen bestimmte Zeit

von Morgens 5 Uhr bis 8 } in Sommertagen,

Nachmittags aber von 1 — 7 }
von Morgens bey TagsAnbruch }
bis 12 Uhr und } in Wintertagen.

Nachmittags 1 Uhr bis Abends }
unausgesetzt und pünctlich auf der ihnen angewiesenen }
Baustelle zu vollbringen, weshalb bey dem nun wie-

der eintretenden Herrschaftlichen Bauwesen die anstellende Aufseher werden angewiesen werden, jedem zu spät kommenden oder früher abgehenden Arbeiter dem laufenden Ein Viertelstag abzuziehen, und solcher nicht in ihre Listen zu bringen. Dabey wird ferner bemerkt, daß keinem Gesell oder sonstigen Arbeiter ohne schriftliche Anweisung irgend ein Baumaterialie aus dem Herrschaftlichen BauMagazin ausgefolgt werde, auch keinem Arbeiter gestattet sey, irgend ein abgehendes oder als unbrauchbar angegebendes Materialie von der Baustelle wegzunehmen oder zu dessen Abtrag behülflich zu seyn, in welchem Fall er sich die gleichbaldige Entfernung von der Arbeit, und die hierauf anerkannte weitere Bestrafung selbst beizumessen hat. Verkündet von Fürstlichem Baumeist.

Carlruhe d. 18. März 1803.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Die Glaubiger der von deutsch Neureuth wegziehenden Johannes Linderischen Eheleute, haben ihre Forderungen bey Verlust derselben bis Mittwoch den 4. May d. J. morgens früh um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu deutsch Neureuth dem TheilungsCommissario beweislich anzugeben. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe d. 4. April 1803.

Carlsruhe. Wer an die in Gant gerathene Müller Hochwüldische Eheleute von Eckenstein etwas zu fordern hat, soll sich auf Freitag d. 6. May d. J. zu Eckenstein auf dem Rathhaus unter Mitbringung seiner Beweisurkunden bey Verlust der Forderung einfinden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 26. März 1803.

Carlsruhe. Denen Stadtknecht jung Daniel Kerlischen Eheleuten soll Niemand etwas borgen, bey Verlust der Forderung, und werden alle diejenige, die etwas an dieselbe zu fordern haben, unter gleichem Präjudiz auf Samstag den 7. May d. Jahrs zur Liquidation vorgeladen. Verordnet bey fürstl. Hofmarschallamt Carlsruhe d. 4. April 1803.

Carlsruhe. Wer an den in Gant gerathenen Bürger Conrad Hartmann von Spöck eine Forderung zu machen hat, solle solche bey der bis Freitag den 15. April d. J. Vormittags 9. Uhr auf dem Spöcker Rathhaus vor sich gehenden Schulden Liquidation unter Mitbringung seiner Beweisurkunden sub poena præclusionis dem Theilungs Commissario angeben. Verordnet bey dem Oberamt den 12. März 1803.

Durlach. Es werden diejenige welche an den von Ruppur mit seiner Familie wegziehenden Bürger Johannes Steuger etwas zu fordern haben, auf Montag den 18 April zu der in dem Wirthshaus zur Kronen daselbst vorgehenden Schuldenliquidation bey Verlust der Forderung andurch vorgeladen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 18 März 1803.

Durlach. Wer etwas an den Bürger und Fuhrmann Conrad David Ludwig von Berghausen zu fordern hat, soll solches unter Mitbringung seiner Beweisurkunden Donnerstag d. 28. April Vormittags um 9 Uhr auf dem Berghäuser Rathhaus vor dem oberamtliehen Commissair liquidiren, und sich über einen Nachlaß erklären, oder den Beitritt der mehreren Glaubigern sich gefallen lassen, und im Fall mehrere als angegeben wordene Schulden herauskämen, den Ausschluß von der Gantmaße gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 1. April 1803.

Ettlingen. Alle diejenige, welche an nachziehende von Ezenroth wegziehende Familien etwas zu fordern haben, sollen bey Verlust ihrer Forderungen und zwar wegen Jakob Metz, Johann Adam Keiser der jung, Joseph Stöcker, den 26. April, wegen Ferg Beker, Ignaz Vogel, Ferg Schrott den 27. April, Alois B. schöffberger, Mateis Keiser, Ignaz Keiser ledig, den 28. April, und Christoph Müller, Anton Beker, den 29. April d. J. jedesmal auf dahiesigen Rathhaus unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen, und ihre Forderung liquidiren. Verordnet bey Amt Ettlingen d. 25. März 1803.

Ettlingen. Alle diejenige, welche an die aus der Gemeinde Mörsch wegziehende Bürger, benanntlich Jacob Kühn, und Anton Manz eine rechtmäßige Forderung zu machen haben sollen den 20. künftigen Monats April auf dahiesigem Rathhaus bey der Amtliehen Commission mit den nöthigen Beweis Urkunden versehen, ohnfehlbar erscheinen, und ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses liquidiren. Verordnet Ettlingen bey Amt den 29. März 1803.

Ettlingen. Alle diejenige, welche an die außer Lands ziehende, Familien, benanntlich des Alois Fuchs und Anton Pferrers beide von Darlanden, sodann Anton Albeckerische Eheleute von Reichenbach eine rechtmäßige Forderung zu machen haben werden damit vorgeladen am 18 künftigen Monats April auf dahiesigem Rathhaus bey der Amtliehen Commission mit dem nöthigen Beweisen versehen, ohnfehlbar zu erscheinen und bey Strafe des Ausschlusses ihre Forderung zu liquidiren. Verordnet bey Amt Ettlingen den 28. März 1803.

Gernspach. Diejenige, welche an die mit Landesherrlicher gnädigster Erlaubnis mit ihren Familien außer Lands ziehende Johann Bernhard Kugel und Christian Böhner, beide Bürger und Schuhmacher zu Staufenberg, hiesigen Amts, Forderungen zu machen haben, sollen dieselbe Samstag den 9 April d. J. in fürstl. Stadtschreiberey dahier angeben, widrigenfalls gewärtigen, damit, nicht weiter gehört zu werden. Verordnet bey Amt den 30 März 1803.

Stein. Die Dreher Jakob Wendelische und Maurer Johannes Rauische Eheleute von Langensteinbach wollen auswandern. Es werden dahero hiermit deren Creditoren vorgeladen, sich bey ihrer Schulden Liquidation Freytags den 15 April, d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Langensteinbach vor dem Amtliehen Commissario einzufinden und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren bey Strafe des Ausschlusses. Verordnet bey Oberamt Stein den 19 März 1803.

Rödeln. Wenn der schon über 28. Jahr von hier abwesende Johannes Bunch von hier oder dessen allenfallsige Leibeserben, sich binnen 9. Monaten dahier nicht einfinden und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang nehmen, so wird solches denen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 22. Merz. 1803.

Rödeln. Der schon geraume Jahre abwesende Fritz Reichert von Lörrach oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9. Monaten um so gewisser dahier einzufinden, als man sonst sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen wird. Lörrach bey Oberamt den 28. Merz 1803.

Rödeln. Zu der Schuldenliquidation des Johann Georg Seukelin in Blasingen sollen sich alle diejenige welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf den 9. May d. J. bey dem Commissar alda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 31. Merz. 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Mathias Burgermeisters von Nieder-Emmendingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstags den 26. April. 1803. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstlicher Stadtschreiberey Hochberg sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 4. April. 1803.

Mahlberg. Ueber das Vermögen der Handelsleute und Gebrüder Uffenheimer in Rippenheim in der Gantprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation und weitem Verhandlung Montag den 2. May d. J. anberaumt worden. An diesem Tage müssen also diejenige welche etwas an die Uffenheimer zu fordern haben wenn sie nicht ausgeschlossen seyn wollen mit dem Beweisurkunden bey dem Commissarius in Rippenheim sich einfinden und das Weitere abwarten. Verordnet bey Oberamt Mahlberg am 20. Merz 1803.

Müllheim. Alle diejenige welche an Michael Stork den Bürger und Wittwer zu Schallstadt eine Forderung zu machen haben, sollen Montags den 18. April 1803. Vormittags vor der oberamtl. Commission in des Vogt Kaisers Haus zu Wolfenweiler sich unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden einfinden, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nachher nicht mehr werden angehöret werden. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 24. Merz. 1803.

Müllheim. Zur Schuldenliquidation Jung Jacob Kappen der Burgers und Metzger zu Wolfenweiler sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Dienstags den 9. April 1803. Vormittags vor der oberamtl. Commission in des Vogt Kaisers Haus zu Wolfenweiler, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 31. März 1803.

Müllheim. Zur Schuldenliquidation Johannes Herbsters des ledigen Bürger Sohns und Webers zu Ebingen sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben Donnerstags den 21. April 1803. Vormittags vor der oberamtl. Commission in des Ankerwirthshaus zu Ebingen, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den. 31. Merz 1803.

Müllheim. Da die Schuldenliquidation des Leistschneiders Philipp Breitensteins in Müllheim aus Versehen auf den 8. April, als dem Charfreitag öffentlich ausgeschrieben worden ist, so hat man nun dazu ein anderweite Tagarth auf Dienstag den 26. April d. J. festgesetzt. Welches zu Jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 29. Merz. 1803.

Müllheim. Zur Schuldenliquidation Johannes Holzwarths des Burgers und Schusters zu Döpsingen sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Montags den 25. April 1803. Vormittags vor der oberamtl. Commission in des Ochsenwirthshaus zu Döpsingen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 31. Merz 1803.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das ver schuldete Vermögen der Vieharzt Johannes Bullischen Eheleute im Auggen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Mittwoch den 27. April d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Auggen bey dem Commissario einfinden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum bey Oberamt Müllheim, den 22. Merz 1803.

Uberg. Der bößlich ausgetretene ledige Uterthan Bernhard Seither aus dem Bühlerthal soll längstens bis auf den 18. May dieses Jahrs dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten sonst wird er

seines Unterthanenrechts verlustig, der diesseitig Hochfürstl. Lande verwiegen, und sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 5 April 1803.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey Schreiner Stüber ist der obere Stock zu verlehnen, und kann den 23. Juli. bezogen werden.

Carlsruhe. In der Kronengasse in dem lehemaligen Schneider Krinischen Haus ist der ganze obere Stock nebst Keller, und Holzremis auf den 23. April zu beziehen. Das Nähere ist im Intelligenz Compote zu erfragen.

Carlsruhe. Im Haus in der Spitalgäß Nr. 411 sind einige Zimmer mit Bett und Meubles zu verlehnen.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Montags den 25 dieses Nachmittags 2 Uhr wird des Handelsmanns Melazzoischen Haus dahier an der langen Straße neben der Jüdischen Synagoge stehend, anderweit an den Meistbietenden öffentl. versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 1 April. 1803.

Personen so ihre Dienste antragen.

Carlsruhe. Die Kreuzbauersche Ehefrau, welche in dem Haus des Hirsch Jacob, dem Beck Seemännischen Haus gegenüber wohnt, ist Willens Lehnmädchen anzunehmen, und im Waschen der seidenen Strümpfe, sodann Stücklein in dieselbe einzufügen und Waschen aufzufassen, Unterricht zu geben. Welches sie hiermit bekannt macht damit wer Lust hat, diese Arbeiten zu lernen, sich bey ihr meldet.

Carlsruhe. Franz Vassi, mit guten Zeugnissen versehen, sucht als Bedienter Dienste. Er logirt im Bären.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Der Vorsteher des Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Justizrath Hartmann.

Carlsruhe. In Malers Unterricht zum Rechnen, neueste Ausgabe 1791. blieb, aller Correctur angeachtet, da er nicht hier gedruckt wurde, Seite 287. Zeile 7. 8. und 9 von oben herunter, ein beträchtlicher Fehler in der angegebenen Resolution stehen. Man lese, statt dessen was dort steht, folgen der maßen

	Mitr.	Srl.	Vierl.	Messe.
1 Mitr. . . .	—	—	8	— 3 — 3 $\frac{1}{2}$
5 Mitr. . . .	4	—	4	— 3 — 1 $\frac{1}{2}$
30 Mitr. . . .	8	—	9	— 2 — 3

Hofrath Wucherer.

Herrenalb. Wer auf die Herrenalber Bleiche Tücher geben will hat sich zu wenden an die Herrn Faktore — Reiniger in Stuttgart, Handelsmann Fischer in Wapingen Hagen in Pforzheim, Frau Handelsmann Weisserin in Durlach, Madler Erezelius neben dem Kreuz in Carlsruhe, Handelsmann Zahn in Calw, Gastwirth Klump in Steinbach, Handelsmann Barth in Neuenbürg, Löwenwirth Kamm in Rastatt, Schiffer Ertlingen in Bernspach, Handelsmann Schmiedt in Hochdorf, und darf die prompteste Bedienung und reinste Ausbleichung gewärtigen.

Bleichgesellschaft.

Rastatt. Der hiesige Georgi Jahrmart, wird diesesmal nicht auf den Montag nach Georgi wegen dem auf diesen Tag einfallenden Markusfest, sondern erst den Dienstag darauf als den 26. April abgehalten werden, welches hiermit von Bürgermeistersamts wegen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gebohrene.

Carlsruhe. Den 23. Merz. Gustav Adolph, B. Herr Joh. Friedrich Koch, fürstl. Landfourier. Eod. Todtgeborenen ein Knäblein, B. Christian Schnabel, B. u. Secklermeister. Den 26. Ein Söhnlein todtgeborenen, B. Karl Kiefer, Kunststeinschleifer. Den 27. Karoline Auguste Katharine Louise, B. Herr Leonhard Andreas Lendorf, Mundkoch bey dem Durchlauchtigen Prinzen Louis von Baden. Den 28. Joh. August Friedrich, Hr. Jakob Mez, Hofaquat.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 17. Merz. In klein Carlsruhe, Katharine Lintin, eine Dienstmagd, alt 54 Jahre. Den 23. Joh. Jakob Groll, Zimmergesell und Hinterlaß in klein Carlsruhe, alt 62 J. 9 M. 23 T. Eod. Charlotte Christine Salome, B. Joh. Michael Marbe, B. u. Schneidern., alt 3 M. 16 T. Den 24. Herr August Gottlieb Prenschen, Kirchenrath u. Stadtpfarrer dahier, alt 69 J. 7 M.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben den bisherigen Hauptmann des Fürstl. Leibinfanterie-Regiments, Herrn Friedrich von Sterken, unterm 21 Merz — und den selbigen Hauptmann vom Corps, Herrn Dietrich Wilhelm Kreuzler unterm 22 Merz zu Majors zu ernennen gnädigst geruhet.